

MITTEILUNG DES BRANCHENVERBANDS DER WALLISER WEINE

Conthey, 24. Juni 2026. Gemäss Artikel 5 und 44 der Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW) hat der Branchenverband der Walliser Weine (BWW) die quantitativen Ertragsgrenzen für die Weinernte 2026 festgelegt.

Um einen genaueren Überblick über die Lage und Marktsituation im Weinbau zu erhalten, wurden die quantitativen Ertragsgrenzen 2026 in einer Sitzung beschlossen, zu der alle Vorstände der Mitgliedsverbände des BWW eingeladen waren, so wie es auch bereits im Geschäftsjahr 2025 gehalten wurde.

Ertragsbeschränkungen für Weintrauben für 2026

Kategorie AOC Valais:

Chasselas	1,2 kg/m ²
Sylvaner/Rhin	1,2 kg/m ²
Arvine	1,1 kg/m ²
Savagnin blanc (Heida/Païen)	1,1 kg/m ²
Andere weisse Rebsorten:	1,2 kg/m ²

Pinot Noir	1 kg/m ²
Gamay	1 kg/m ²
Cornalin	1 kg/m ²
Humagne Rouge	1 kg/m ²
Syrah	1,1 kg/m ²
Andere rote Rebsorten:	1,1 kg/m ²

Kategorie Landweine:

Goron und andere rote Rebsorten	1,6 kg/m ²
Weisse Rebsorten	1,8 kg/m ²

Jegliches Überschreiten dieser Erträge hat eine Deklassierung der betreffenden Traubenernte in die untere Kategorie zur Folge.

Beschlossen in Sierre am 16. Juni 2026